



Brandschutzordnung nach DIN 14096 Teil A - C

Folgende Details und Angaben sind bei der Erstellung der Brandschutzordnung zu berücksichtigen:

Brandschutzordnung Teil A (Aushang):

- Layout entsprechend DIN 14096
- Geeignete Anbringungsorte sind in Abstimmung mit dem Brandschutzbeauftragten festzulegen.

Brandschutzordnung Teil B:

- Verhalten im Brandfall
- Brandverhütung
- Brand- und Rauchausbreitung
- Flucht- und Rettungswege
- Brandmelde- und Löscheinrichtungen
- Besondere Verhaltensweisen

Brandschutzordnung Teil C:

(Organisationsstruktur – betrieblicher Brandschutz)

- Brandschutzfunktionsstellen, Aufgaben und Zuständigkeiten
 - Festlegen von Funktionsstellen, Zuständigkeiten und Aufgaben im betrieblichen Brandschutz (Geschäftsleitung, Ordnungsdienst...)
 - Benennung eines Brandschutzbeauftragten
 - Beschreibung von Entscheidungsstrukturen für den Brand- und Räumungsfall
 - Festlegen von Regeln und Zuständigkeiten für die Unterbrechung einer Veranstaltung
- Alarmierungskonzept
 - Alarmierungszeichen und Alarmdurchsagen
 - Festlegung von Regelungen für die Alarmierung der Besucher
- Räumungsplan
 - Festlegung von kritischen Szenarien, die eine unverzügliche Evakuierung erfordern
 - Verhaltensregeln für Räumungshelfer
 - Räumungskonzept „hilfebedürftige Personen“

Im Rahmen der Brandschutzordnung sind folgende Erkenntnisse mit zu berücksichtigen und darzustellen:

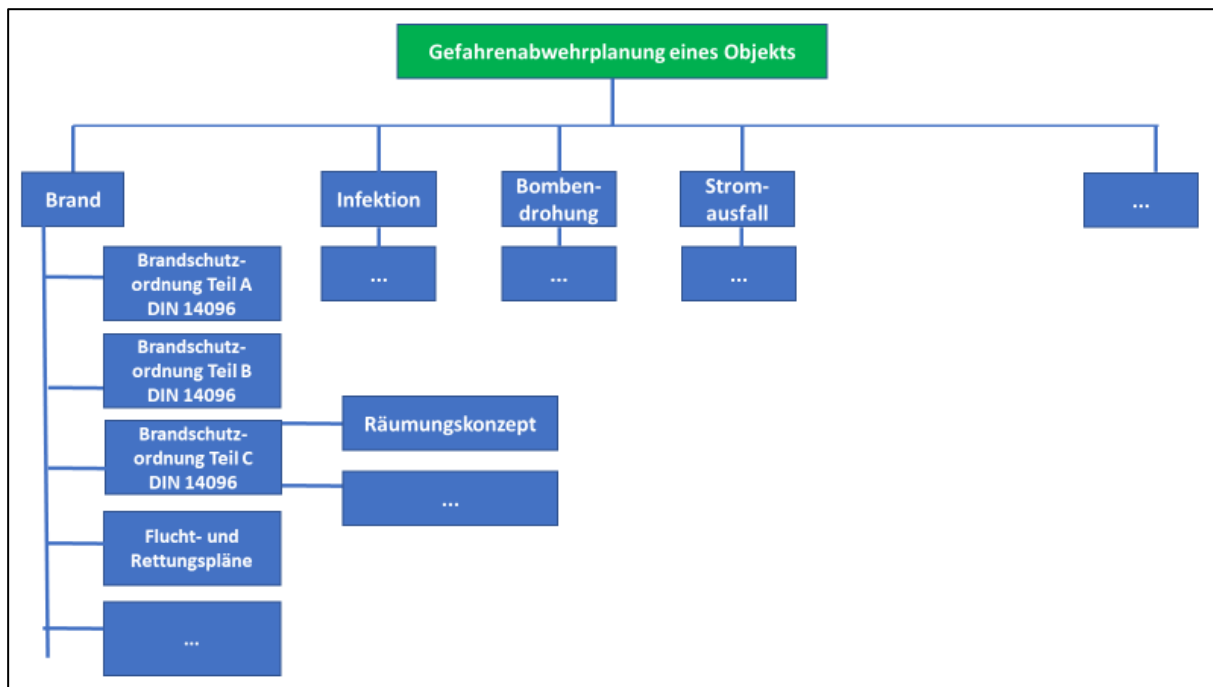
Eine sorgfältig geplante und in allen Phasen ihres Ablaufs durchdachte Räumung eines Objekts stellt einen wichtigen Baustein der Gefahrenabwehr bei plötzlich eintretenden Unglücksereignissen (z.B. Brand oder Explosion) dar.

Eine ungeplante, dem Zufall überlassene Gebäuderäumung würde die Betroffenen einem unkalkulierbaren Risiko aussetzen und ist nicht vertretbar.

Das Räumungskonzept beschreibt Maßnahmen des eigenen Personals und gilt vom Zeitpunkt der Brandentdeckung bis zum Eintreffen der Feuerwehr.

In der Regel können die Nutzer mehrgeschossiger Gebäude im Gefahrenfall selbstständig zu den Treppenträumen (vertikaler Rettungsweg) und von dort weiter ins Freie flüchten (Eigenrettung).

Das Räumungskonzept ist Bestandteil der Brandschutzordnung, welche wiederum einen Teil einer umfassenden Gefahrenabwehrplanung für das betreffende Objekt darstellt (siehe Schaubild).



Die Brandschutzordnung und somit auch das Räumungskonzept sind:

- ➔ im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle zu erstellen,
- ➔ in geeigneter Weise in der jeweiligen Einrichtung bekannt zu machen,
- ➔ stets auf dem aktuellen Stand zu halten und mindestens alle zwei Jahre von einer sachkundigen Person zu prüfen.

Bei der Erstellung eines Räumungskonzeptes sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

- ➔ Wie viele Personen werden an welchen Stellen für eine Räumung benötigt (tagsüber / nachts)?
- ➔ Welche Personen werden für die Räumung eingesetzt?
- ➔ Welche Aufgaben haben diese Personen?
- ➔ Wie und mit welchen Einrichtungen erfolgt die Warnung / Alarmierung (Feuerwehr, Personal)?
- ➔ Welche brandschutztechnischen Einrichtungen sind vorhanden (z.B. Brandmeldeanlage, Löschanlagen, Wandhydranten, Handfeuerlöscher, Rauchabzugseinrichtungen, Ersatzstromversorgung)?

AUFBAU EINES RÄUMUNGSKONZEPTES

Bei der Aufstellung des Räumungskonzeptes ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

1. Allgemeine Beschreibung des Objektes

- Größe, Geschossigkeit, Lage, Zugänglichkeit, Umgebung usw.
- Aufzüge
- Brand-, Rauch- und Räumungsabschnitte
- Nutzungsarten innerhalb des Gebäudes
- erwartete Personen je Geschoss / Gesamtgebäude
- Verfügbarkeit des Personals bzw. von Sicherheitskräften (Tag / Nacht)

2. Brandschutztechnische Sicherheitseinrichtungen

- Einrichtungen zur Brandentdeckung (z.B. Brandmeldeanlage mit Vollschutz)
- Einrichtungen zur Alarmierung der Feuerwehr (z.B. Brandmeldeanlage mit automatischen Brandmeldern und Aufschaltung zur Feuerwehr, Handfeuermelder, Telefon)
- Einrichtungen zur Alarmierung und zur Information des Personals (z.B. Alarmierungsanlage, Telefon)
- Ansteuerung von sicherheitstechnischen Anlagen beim Auslösen der Brandmeldeanlage (z.B. Brandfallsteuerung der Aufzüge, Öffnen der elektrischen Verriegelungen von Notausgängen, Auslösen von Feststellanlagen an Brandschutztüren, Maßnahmen zur Rauchableitung)
- Löscheinrichtungen (z.B. nasse Steigleitungen, Handfeuerlöscher, autom. Feuerlöschanlage)
- Sicherheitsstromversorgung / Sicherheitsbeleuchtung

3. Räumungsplanung

- Festlegung / Beschreibung der Rettungsmittel, mit denen Behinderte und bewegungseingeschränkte Personen ausgefährdeten Bereichen schnellstmöglich in sichere Bereiche verlegt werden
- Festlegung von Art und Umfang der Unterrichtung von Mitarbeitern und Besuchern bzw. Gästen über das Räumungskonzept

4. Erstmaßnahmen des Personals bzw. der Selbsthilfekräfte im Brandfall

- Feuerwehr alarmieren, falls nicht bereits eine automatische Alarmierung (Brandmeldeanlage) erfolgt ist,
- Brandstelle aufsuchen,
- Kontrolle des betroffenen Raumes auf Personen und wenn möglich Rettungsversuch durchführen,
- Löschversuch unternehmen (falls keine Eigengefährdung)

BEGRIFFE / LITERATURHINWEISE

Räumung:

Schnelles „In-Sicherheit-Bringen“ von Menschen und Tieren aus einem akutgefährdeten Bereich, d.h. horizontal in einen anderen Brandabschnitt bzw. sicheren Bereich des gleichen Geschosses (vgl. DIN 14011 „Begriffe aus dem Feuerwehrwesen“).

Evakuierung:

Organisierte und kontrollierte Verlegung von Menschen oder Tieren aus einem gefährdeten Bereich in einen sicheren Bereich.

Das langfristige Verlegen von Personen aus einem gefährdeten Bereich in einen intakten Bereich mit gleichwertiger Versorgungsmöglichkeit (vgl. DIN 14011).

Alarmierungskonzept:

Das Alarmierungskonzept stellt eine Verknüpfung zwischen den organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Alarmierung im Brand- oder sonstigen Gefahrenfall dar. Dieses kann z.B. in Form von Diagrammen dargestellt und dokumentiert werden. Es soll gewährleisten, dass die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr organisiert eingeleitet werden und dadurch eine schnelle und effektive Räumung einzelner Bereiche oder ggf. des gesamten Gebäudes ermöglicht wird. Je nach Art und Nutzung der baulichen Anlage kann zwischen den folgenden Alarmierungsarten unterschieden werden:

- ➔ vollständige Alarmierung im gesamten Gebäude,
- ➔ Teilalarmierung in einzelnen Gebäudebereichen,
- ➔ stille Alarmierung ausgewählter Personen.

Weitere Informationen zur Erstellung der Brandschutzordnung

- ➔ Besondere Risiken und Schutzmaßnahmen
- ➔ Löscharbeiten durch Mitarbeiter
- ➔ Vorbereitungen für den Einsatz der Feuerwehr
 - Angriffswege
- ➔ Maßnahmen nach einem Brandfall
- ➔ Ausbildung und Unterweisung
 - Unterweisung von eigenem und Sicherheitspersonal vor Veranstaltungen durch den Brandschutzbeauftragten (Aufgaben als Räumungshelfer, Verhalten zur Panikvermeidung)

Im Rahmen der Erstellung der Brandschutzordnung werden die v.g. Punkte mit der Brandschutzschutzbeauftragten Feuerwehr abgestimmt.

Schwalmtal, Februar 2025

A DR. RAINER JASPERS COMPANY
OECOTEC GROUP
DR. RAINER JASPERS
PROJEKT-CONSULT GMBH



Galgheide 12
41366 Schwalmtal
+49 2163 889270
jaspers@oekotec-gruppe.de | +49 170 5678912
hamacher@oekotec-gruppe.de | +49 160 97935375

Hauptsitz: Schwalmtal (NRW)
Niederlassungen: Hamburg | München | Salzburg

A DR. RAINER JASPERS COMPANY
OECOTEC GROUP
DR. RAINER JASPERS
PROJEKT-CONSULT GMBH



www.oekotec-gruppe.de

A DR. RAINER JASPERS COMPANY
OECOTEC GROUP
DR. RAINER JASPERS
PROJEKT-CONSULT GMBH



Alle Inhalte dieser Präsentation,
insbesondere Texte, Fotos und Grafiken,
sind urheberrechtlich geschützt.